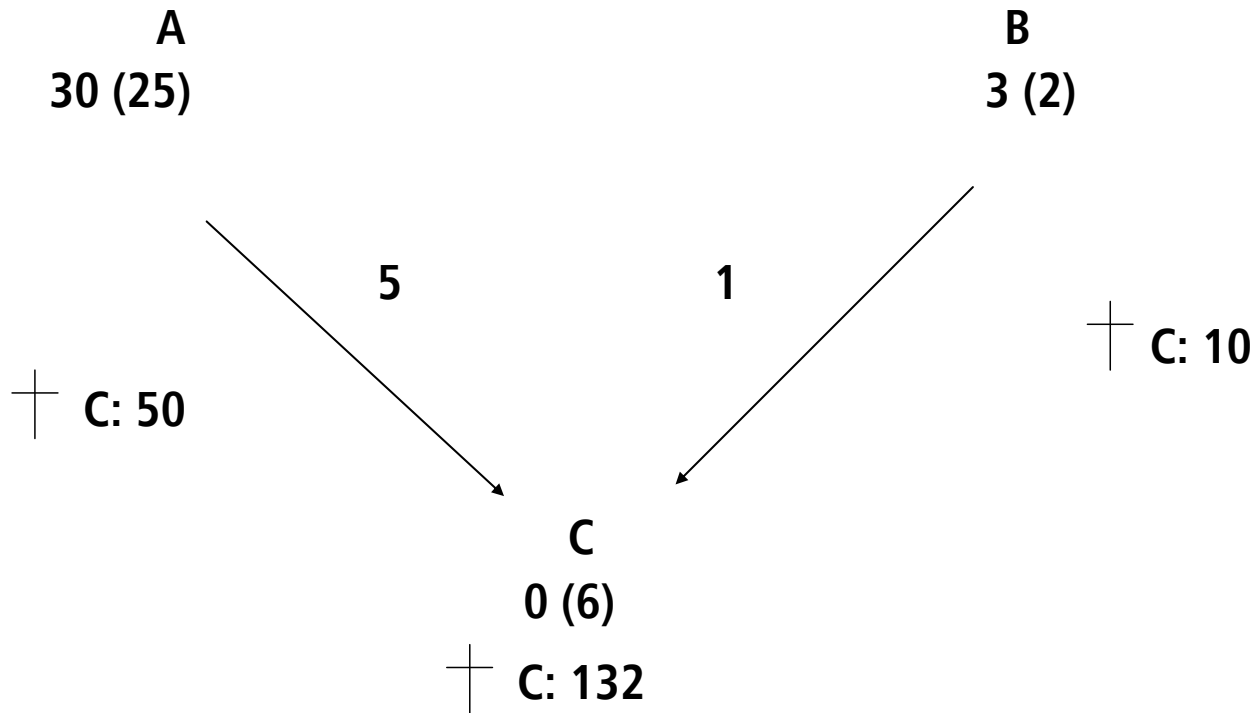


# Leitgedanken der Rechtsordnung



- grundlegende, in allen Rechtsgebieten zentrale Prinzipien, Ziele und Wertungen
  
- Überblick über einige Leitgedanken der Rechtsordnung
  - Gerechtigkeit
  - Freiheit und Verantwortung
  - Rechtssicherheit und Schutz von Vertrauen
  - Verhältnismässigkeit und Interessenausgleich
  - Zweckmässigkeit, Durchsetzbarkeit und Effizienz



## Gesichtspunkte einer gerechten Ordnung



- Ulpian: *suum cuique tribuere* – doch was steht wem zu?
- Gerechtigkeit als Gleichheit – doch was ist gleich?
- Berücksichtigung der Beitragsleistung
  - als absolute Grösse
  - nach der Grösse des erbrachten Opfers
- Berücksichtigung des Bedürfnisses



- gerechte Entscheidung eines einzelnen Falles: Einzelfallgerechtigkeit
- Aufstellen einer generell-abstrakten (Rechts-)Regel: Standardisierung durch Regelfallgerechtigkeit
  - gleiche Entscheidung von gleich gelagerten Fällen
  - effiziente Lösung einer Vielzahl von Konflikten
  - Ausrichtung des Verhaltens der Rechtsunterworfenen an den generell-abstrakten Regeln
- Raum für Einzelfallgerechtigkeit bei der Anwendung generell-abstrakter Regeln?
  - besondere Bedeutung der Umstände jedes Einzelfalls



- Anwendung einer generell-abstrakten Regel
  
- Bindung der Gerichte an das Recht
  - Rechtsetzung durch den Gesetzgeber (Politik): Entscheidung darüber, was gerecht und was ungerecht ist
  - Rechtsanwendung durch die Gerichte (Rechtssystem): Entscheidung darüber, was rechtmässig und was unrechtmässig ist
  
- Verwirklichung von Einzelfallgerechtigkeit, soweit das Gesetz dafür Raum lässt



# Einzelfallgerechtigkeit im positiven Recht



- Generalklauseln
  - Ermessen (des Gerichts [Art. 4 ZGB] oder einer Behörde)
  - unbestimmte Rechtsbegriffe (z.B. "wichtige Gründe")
  
- Willkürverbot (Art. 9 BV)
  
- Rechtsmissbrauchsverbot (Art. 2 Abs. 2 ZGB, Art. 9 BV)

# Freiheit und Verantwortung unter Privaten



## ➤ Freiheit

- Privatautonomie
  - Vertragsfreiheit (Art. 19 OR)
  - Testierfreiheit (Art. 470 ZGB)
- Freiheit des Eigentümers, über eine Sache "nach seinem Belieben" zu verfügen und sie zu nutzen (Art. 641 Abs. 1 ZGB)

## ➤ Verantwortung

- Verantwortung gegenüber anderen: Beschränkungen der Freiheit im Interesse einzelner Beteiligter, Dritter oder der Öffentlichkeit
  - Schranken der Vertragsfreiheit (Art. 19 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 OR)
  - Schranken der Testierfreiheit (vgl. Art. 470 Abs. 1 und Art. 471 ZGB)
  - Schranken des Eigentums (vgl. Art. 641 Abs. 1 ZGB)
- Verantwortung gegenüber sich selbst: Schutz der Persönlichkeit vor übermässiger Bindung (Art. 27 ZGB)



## ➤ Freiheit

- Freiheitsrechte, z.B.
  - persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2 BV)
  - Meinungsfreiheit (Art. 16 BV)
  - Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV)
- Mitwirkung im demokratisch organisierten Staat

## ➤ Verantwortung

- Einschränkungen von Freiheitsrechten aufgrund überwiegender öffentlicher Interessen oder Interessen Dritter (Art. 36 Abs. 2 BV)